

Zeitschrift: Energie extra
Herausgeber: Bundesamt für Energie; Energie 2000
Band: - (2002)
Heft: (6): Hier alles, was Sie zur Entsorgung von radioaktiven Abfällen immer schon wissen wollten und sollten

Artikel: Die Haltung des Kantons Nidwalden
Autor: Baumgartner, Josef
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-641241>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

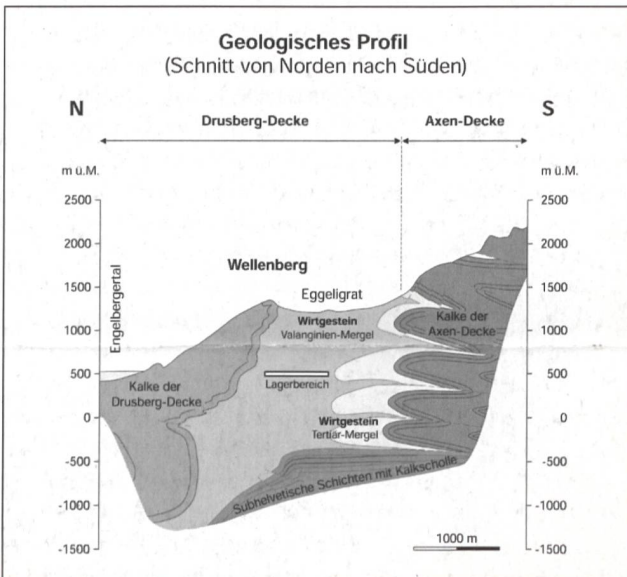
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Lagerkonzept GNW 2000

Aufgrund der Forderungen der KFW haben die GNW und ihr technisches Kompetenzzentrum, die Nagra, das Wellenberg-Projekt angepasst und Ende November 2000 im Bericht GNW TB 00-01 das resultierende «Lagerkonzept GNW 2000» beschrieben. Nach der positiven Beurteilung durch die KFW erklärte sich der Nidwaldner Regierungsrat bereit, das Konzessionsgesuch der GNW für einen Sondierstollen entgegenzunehmen und zu prüfen. Dieses Gesuch wurde von der GNW Ende Januar 2001 eingereicht.

Der Souverän hat das Wort

Im April 2001 wurde das Gesuch öffentlich aufgelegt. Während der Einsprachefrist sind vier Einsprachen eingegangen, vorwiegend aus dem Bereich des Tourismus. Nachdem der gesetzlich vorgeschriebene Weg zur Behandlung der Einsprachen erledigt ist, kann das Volk von Nidwalden zur Erteilung der Konzession für die Erstellung eines Sondierstollens am 22. September 2002 abstimmen.



Profil durch den Wellenberg, senkrecht zu den geologischen Hauptstrukturen. Das Wirtgestein, in welches das Lager auf Talniveau zu liegen käme, besteht aus Valanginien- und Tertiär-Mergeln. Aufgrund bisheriger Untersuchungen ist dieses tonige Gestein sehr wasserdicht. Die im potenziellen Lagerbereich vorgefundenen Spuren von Grundwasser sind sehr alt – sie sind weit mehr als zehntausend Jahren im Berg eingeschlossen und ohne Kontakt zur Erdoberfläche.

Vorher weitere Untersuchungen im Sondierstollen

Mit der Erteilung der Konzession wird für die GNW eine mehrjährige Untersuchungsphase beginnen – baupolizeiliche Bewilligungen müssen eingeholt, der Stollen muss ausgebrochen, die Untersuchungen müssen durchgeführt und ausgewertet werden. Gegen Ende der laufenden Dekade werden wir sagen – und belegen – können, ob der Wellenberg wirklich das hält, was sich von ihm die Fachleute aufgrund der bisherigen positiven Resultate versprechen.

Der Entscheid zum Lagerbau wird erst nach den Stollenuntersuchungen fallen – was noch mehrere Jahre in Anspruch nehmen wird. Über eine definitive Konzession zum Bau wird nach Nidwaldner Kantonsrecht wieder das Volk an der Urne zu entscheiden haben.

Gesuch für einen Sondierstollen am Wellenberg

Die Haltung des Kantons Nidwalden

Der Regierungsrat hat Mitte April des letzten Jahres das Gesuch der Genossenschaft für nukleare Entsorgung Wellenberg (GNW) für den Bau eines Sondierstollens öffentlich aufgelegt und damit das kantonale Konzessionsverfahren eingeleitet. Vorausgegangen war der Wunsch von Bundesrat Moritz Leuenberger, das Projekt für ein allfälliges Lager für schwach- und mittelradioaktive Abfälle am Wellenberg weiter zu verfolgen, und die Empfehlung seiner beratenden Kantonalen Fachgruppe Wellenberg (KFW).

Zweistufiges Verfahren

Gegen Ende September 2001 erteilte der Regierungsrat die Konzession und wies die verschiedenen Einsprachen ab, soweit er überhaupt darauf eintrat. Die Konzession bezieht sich ausschliesslich auf die Erstellung eines untertägigen Sondierstollens. Die Untersuchungen dienen der Eignungsabklärung des Wellenbergs als allfälliges Lager für kurzlebige schwach- und mittelaktive Abfälle (Lager SMA). Sollte das Ergebnis dieser Abklärungen positiv sein, wird für die Realisierung eines Lagers später eine weitere Volksabstimmung im Kanton Nidwalden notwendig. Im Gegensatz zur Vorlage im Jahre 1995, die vom Nidwaldner Volk abgelehnt wurde, ist diesmal also ein zweistufiges Verfahren vorgesehen.

Differenzierte Auflagen

Mit dem Beizug eines eigenen Fachgremiums, das auch während der Sondierarbeiten als beratendes Gremium für die Regierung tätig sein wird, hat sich der Regierungsrat einerseits das notwendige Fachwissen für die Beurteilung des Konzessionsgesuches gesichert. Andererseits hat die Arbeit der KFW wesentlich zur Transparenz des gesamten Verfahrens, aber auch zur Vertrauensbildung beigetragen. In Zusammenarbeit mit der KFW konnte der Regierungsrat differenzierte Konzessionsauflagen bezüglich Ausschlusskriterien, Explorationskonzept und Abfallinventar formulieren, die alle zu erfüllen sind, bevor mit dem Stollenvortrieb begonnen werden kann.

«Der Regierungsrat ist überzeugt, dem Nidwaldner Volk eine Vorlage zu unterbreiten, die den Forderungen nach Sicherheit, Transparenz und Zweistufigkeit des Verfahrens vollumfänglich Rechnung trägt und einen wichtigen, weiteren Schritt für die erdwissenschaftlichen Abklärungen darstellt. Denn nur ein Sondierstollen erlaubt eine abschliessende Beurteilung der Eignung des Wellenberges als mögliches Lager SMA. Es liegt nun am Nidwaldner Volk, am 22. September 2002 zu entscheiden, ob dieser Sondierstollen am Wellenberg gebaut werden kann.»

Josef Baumgartner, Landschreiber, Kanton Nidwalden